

Anlage - Benutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Entgelten auf dem Campingplatz „Ostseeblick“ des Ostseebades Trassenheide

1. Campingsaison

1.1 Benutzungsentgelte für das mobile Camping

Benutzungsentgelt/ Nacht	Vor-/ Nachsaison* - in € -	Hauptsaison* - in € -
Personengebühr (auch für Besucher):		
Erwachsener	3,00	4,00
Kinder 3 -14 Jahren	2,00	3,00
Tagesgäste	2,50	3,00
Müllentsorgung pro Person	1,00	1,00
Zelt klein bis 5 m ²	4,00	7,50
Zelt mittel bis 12 m ²	6,00	10,00
Zelt groß bis 20 m ²	8,00	14,00
Zelt bis 30 m ²	10,00	17,00
Zelt bis 40 m ²	12,00	nicht buchbar
Zelt ab 40 m ²	14,00	nicht buchbar
Wohnwagen/Wohnmobil bis 4,99 m*	9,00	11,00
Wohnwagen/Wohnmobil ab 5 m* / Klappfix	11,50	14,00
Wohnwagen/Wohnmobil ab 8 m*	13,00	15,00
Kleinbus	7,00	9,00
* Wohnwagenangaben inkl. Deichsel		
Pavillon 3 x 3 m	3,00	6,00
Pavillon ab 3 x 3 m	4,00	8,00
Pkw - Stellplatz	3,50	4,00
Transporter-Stellplatz	5,00	5,00
Motorrad/Moped/Pkw-Anhänger	2,00	2,00
Pkw-Anhänger Doppelachse	3,00	3,00
Hund	4,00	4,00
Energie pauschal	2,50	2,50
TV-Anschluss	1,50	1,50
Service (Kosten pro Münze)		
Duschmarken	1,00	1,00
Waschmaschine/ Trockner (3 Münzen/Programm)	1,00	1,00
Elektroherd (30 min)	1,00	1,00
Hundedusche	1,00	1,00
Bügelstation	1,00	1,00
Babydusche/Wickelraum	kostenfrei	kostenfrei
Reservierungskosten	10,00	10,00

* Festlegung der Saisonzeiten erfolgt unter Einbezug der Schulferien

1.2 Benutzungsentgelte für das Dauercamping

Benutzungsentgelt/ Nacht	Vor-/ Nachsaison - in € -	Hauptsaison - in € -
Sommerstandentgeltpauschale (01.04. bis 31.10.)	1.400,00	
Stellplatz PKW	160,00	
Energie/ kWh	0,50	
Haustierpauschale/ Haustier	100,00	
Motorradpauschale	100,00	
TV - Anschlusspauschale	35,00	

Einr Untervermietung des Stellplatzes/ Zeltplatzes ist nur mit Genehmigung des Campingplatzbetreibers und bei Zahlung der entsprechenden festgesetzten Entgelte entsprechend Pkt 1.1 dieser Anlage für mobiles Camping möglich.

Die pauschale Kurabgabe lt. aktueller Satzung sowie einer Energiepauschale in Höhe von 50,00 € (Verrechnung mit Endabrechnung) sind zuzüglich durch die Dauercamper zu entrichten.

1.2 Winterstandentgelt

Winterstandentgelt (01.11. bis 31.03.)	200,00
---	--------